

## Position

---

### Trepanation

Wiedereröffnung eines speicheldicht verschlossenen Zahnes – Abgrenzung zum definitiven Verschluss

Bundeszahnärztekammer, März 2013

## Trepanation

### **Wiedereröffnung eines speicheldicht verschlossenen Zahnes – Abgrenzung zum definitiven Verschluss**

Eine Trepanation ist möglich bei der primären Zahneröffnung und bei der Wiedereröffnung eines definitiv verschlossenen Zahnes zur weitergehenden Wurzelkanalbehandlung oder zur Revision einer vorhandenen Wurzelkanalfüllung. Die Wiedereröffnung eines speicheldicht verschlossenen Zahnes im Verlaufe einer Wurzelbehandlung erfüllt den Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 2390 GOZ nicht.